

## ***Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren***

### **Sitzung vom 20. März 2024**

Anwesend: Bürgermeister Jérôme Franssen, Vorsitzender  
Ulrich Deller, Mario Pitz, Tom Simon, Christine Kirschfink, Schöffen  
Roland Lentzen, Thomas Schwenken, Andrea Kicken-Tuchenhagen,  
Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Guido Deutz, Erwin Güsting,  
Joachim van Weerst, Christoph Heeren, Gerd Schumacher, Frederik  
Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Frau Schöffin Naomi Renardy und die Ratsmitglieder Herr August  
Boffenrath, Herr Roger Britz und Frau Heike Esfahlani-Ehlert

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des  
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Festsetzung der Bezuschussungskriterien für die Vereine der Gemeinde Raeren – Anpassungen der Kriterien**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekretes vom 19. Dezember 2008 über die Finanzierung der  
Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige  
Gemeinschaft und der daraus resultierenden Basisförderung der Vereine;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 26. Juni 2009 und vom 22. April 2010 über die  
Festsetzung der Vereinszuschüsse und der Kontrolle der Zuschüsse über einen Betrag  
von 1.250,00 €;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 04. Dezember 2013 und 28. April 2015 über die  
Festsetzung der Bezuschussungskriterien für die Vereine der Gemeinde Raeren;

In der Erwägung, dass Vereinen wie beispielsweise Musikvereinen mit einer  
geringeren Mitgliederzahl die Möglichkeit haben sollten, Zuschüsse seitens der  
Gemeinde zu erhalten;

In der Erwägung, dass die Basisdotationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
regelmäßig indexiert werden;

In der Erwägung, dass die Basisförderungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Sport-, Amateurlkunst-, Verkehrsvereine, sowie Seniorenstätten und Bibliotheken integral an die Vereine weitergeleitet werden müssen;

In der Erwägung, dass es somit angezeigt ist, eine automatische Indexierung der Mittel vorzusehen;

Nach Anhören der ausführlichen Berichte des Bürgermeisters, Herrn Jérôme Franssen;

**B E S C H L I E S S T mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung des Ratsmitgliedes Herr Frederik Wertz:**

**Artikel 1:**

Für die Anwendung des vorliegenden Beschlusses versteht man unter den folgenden Begriffen:

Aktives Mitglied: ein Mitglied, das sich regelmäßig an Trainingseinheiten oder Proben sowie an Aktivitäten des Vereins beteiligt.

Jugendlicher: aktives Mitglied, das am Stichtag zur Einsendung der Vereinsunterlagen mindestens 5 Jahre und höchstens 17 Jahre alt ist. Stichtag zur Berechnung des Alters sowie für das jährliche Einsenden der Unterlagen ist für Sportvereine der 01.09 und für alle anderen Vereine der 01.03.

Veranstaltungen: Feste, Wettbewerbe, Auftritte oder Aktivitäten, die in der Öffentlichkeit stattfinden und kein Training oder Probe darstellen.

Basiszuschuss: finanzielle Zuwendung, die das tägliche Funktionieren der Vereinsaktivität unterstützt.

Pauschalzuschuss: Basiszuschuss, der in der durch den Gemeinderat festgelegten Höhe dem nominell genannten Verein ausgezahlt wird.

Kriteriengebundener Zuschuss: Basiszuschuss, der in Funktion der durch den Gemeinderat festgelegten Kriterien berechnet und ausgezahlt wird.

Zulassungskriterien: die Kriterien, die der Verein erfüllen muss, um in den Genuss eines Zuschusses zu gelangen.

Vereinsunterlagen: Gesamtheit aller Belege, die dienlich für die Berechnung des Zuschusses sind und die jährlich von den Vereinen zusammen mit dem Antragsformular eingereicht werden müssen:

- aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten, insbesondere für Sportvereine müssen diese Listen vom belgischen Verband erstellt sein.
- Tätigkeitsbericht des Bezugsjahres
- Kopien der Leiter- und Trainerdiplome
- notwendige Versicherungsbelege

## **Artikel 2:**

### **1. Zulassungskriterien für die kriteriengebundenen Zuschüsse**

Die Zulassungskriterien für die Vereine, die einen kriteriengebundenen Zuschuss erhalten können, werden nachfolgend festgelegt.

Jeder Verein muss:

- a) seinen Sitz in der Gemeinde Raeren haben.
- b) vorab vom Gemeindegremium als Verein in das Raerener Vereinsregister aufgenommen worden sein.
- c) 50 % seiner aktiven Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Raeren haben.
- d) jährlich an mindestens 3 Veranstaltungen in der Gemeinde teilgenommen oder mindestens 3 Veranstaltungen in der Gemeinde organisiert haben.
- e) eine eingetragene Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsichten (VoG) sein oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.
- f) mindestens 5 aktive Mitglieder haben.
- g) zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 1 Jahr aktiv sein.
- h) für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- i) für eigenes Material, das in gemeindeeigene Gebäude gelagert wird, eine Versicherung für den Gebäudeinhalt mit Regressverzicht abgeschlossen haben.
- j) Sportvereine müssen die vollständigen Vereinsunterlagen fristgerecht für den 1. September eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht haben. Für alle anderen Vereine gilt der 01.03 als Einsendefrist.
- k) Zuschussempfänger, deren Gesamtzuschuss (Basis- und Sonderzuschüsse) des Vorjahres über 1.250 € liegt, reichen mit den vorerwähnten Unterlagen zusätzlich folgende Unterlagen ein:
  - a. die Jahresbilanz über alle Einnahmen und Ausgaben
  - b. Kopien der Belege, die die zweckmäßige Verwendung der Zuschüsse rechtfertigen.
  - c. einen Bericht über die Finanzlage

Sportvereine müssen zudem:

- l) die Liste der Mitglieder, die bei einem belgischen Verband gemeldet sind, beifügen.
- m) dem Sportrat angehören. (Artikel 6 der Statuten des Sportrates)

### **2. Berechnung der Beträge:**

#### **a) Sportvereine**

- Sportvereine erhalten einen Betrag von **25,- €** pro Jugendlichenem
- Sportvereine erhalten einen Betrag von **8,- €** pro Erwachsenem
- Sportvereine erhalten einen Betrag von **75,- €** pro diplomiertem Trainer
- Sportvereine, die keine oder weniger als 5 aktive Jugendliche haben, erhalten einen Höchstzuschuss von **250,- €**

### b) Hundesportvereine

- Hundesportvereine erhalten einen Betrag von **5,- €** pro Hund
- Hundesportvereine erhalten einen Betrag von **75,- €** pro diplomiertem Trainer

### c) Schützenvereine

Der Großbund Raeren erhält einen Zuschuss von **3.700,- €**, der über den Großbund Raeren an die anerkannten Schützenvereine ausgezahlt wird.

Die Basiszuschüsse an die Sportvereine (a –c) werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

### d) Folkloristische Kulturvereinigungen

- Alle anderen folkloristischen Kulturvereinigungen erhalten einen Zuschuss von **8,- €** pro Mitglied und einen Zuschuss von **5,- €** pro Veranstaltung.
- Folkloristische Kulturvereinigungen erhalten einen Betrag von **25,- €** pro Jugendlichenem.

Die Basiszuschüsse an die folkloristischen Vereinigungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

### e) Amateurlustvereinigungen (AKV)

- |  |         |                 |
|--|---------|-----------------|
| • Bestehen einer Ausbildungs-, Nachwuchs- oder Fortbildungsabteilung |         | <b>1 Punkt</b>  |
| • Anzahl aktive Mitglieder   | 5 – 20  | <b>2 Punkte</b> |
|  | > 20    | <b>3 Punkte</b> |
| • Anzahl Veranstaltungen   | 1 – 10  | <b>1 Punkt</b>  |
|  | 11 – 40 | <b>2 Punkte</b> |
|  | > 40    | <b>3 Punkte</b> |
| • Anzahl Proben  | 1 – 10  | <b>1 Punkt</b>  |
|  | 11 – 40 | <b>2 Punkte</b> |
|  | > 40    | <b>3 Punkte</b> |
| • Pro Ausbilder oder Dirigent, der ein anerkanntes Diplom besitzt    |         | <b>1 Punkt</b>  |

Amateurlustvereine erhalten pro Jugendlichenem einen Zuschuss von **25,- €**

Die Basiszuschüsse an die Amateurkunstvereine werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

### **Artikel 3:**

#### **1. Zulassungskriterien für Pauschalzuschüsse**

Die Zulassungskriterien für die Vereine, die einen Pauschalzuschuss erhalten können, werden wie folgt festgelegt:

- a. seinen Sitz in der Gemeinde Raeren haben.
- b. 50 % seiner aktiven Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Raeren haben.
- c. jährlich an mindestens 3 Veranstaltungen in der Gemeinde teilgenommen oder mindestens 3 Veranstaltungen in der Gemeinde organisiert haben.
- d. eine eingetragene Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsichten (VoG) sein oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.
- e. zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 1 Jahr aktiv sein.
- f. für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- g. für eigenes Material, das in gemeindeeigene Gebäude gelagert wird, eine Versicherung für den Gebäudeinhalt mit Regressverzicht abgeschlossen haben.
- h. Sportvereine reichen das Antragformular mit Mitgliederliste und Tätigkeitsbericht fristgerecht zum 01.09. eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung ein. Für alle anderen Vereine gilt der 01.03. als Einsendefrist.

Sobald eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt ist, entfällt der Zuschuss.

#### **2. Festlegung der Pauschalzuschüsse**

<i>Landfrauengruppe Raeren – Berg</i>	300,- €
<i>Landfrauengruppe Eynatten</i>	300,- €
<i>Landfrauengruppe Hauset</i>	300,- €
<i>Kreatives Atelier Regenbogen</i>	300,- €
<i>KuKuK VoG – Kunst u Kultur im Köpfchen</i>	300,- €
<i>Zeitkreis VoG</i>	300,- €
<i>Freundschaftsbund der Pensionierten</i>	250,- €
<i>Kleintierzuchtverein</i>	250,- €
<i>Seniorenstube Eynatten</i>	150,- €
<i>Seniorenkatclub Raeren</i>	150,- €
<i>Bauerngilde</i>	100,- €

Die Pauschalzuschüsse an anerkannte Verkehrsvereine werden gemäß den Dotationen der DG prozentual zur Einwohnerzahl pro Ortsteil festgelegt.

<i>Dachverband der Verkehrsvereine</i>	700,- €
<i>Seniorenbeirat</i>	500,- €
<i>Sportrat</i>	2.000,- €
<i>Rotes Kreuz Raeren</i>	770,- €
<i>Wendepunkt VoG</i>	125,- €

Seniorenwerkstatt	2.000,- €
Katholische Landjugend Eynatten	250,- €
Katholische Landjugend Raeren - Jungen	125,- €
Katholische Landjugend Raeren - Mädchen	125,- €
Pfadfinder St. Stephan Raeren	125,- €
Pfadfinderinnen St. Georg Raeren	125,- €
Jugendtreff "INSIDE" Eynatten VoG	125,- €
Jugendheim Hauset VoG	125,- €
Jugendheim Raeren VoG	125,- €

**Artikel 4:** Bibliotheken

Die im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel werden den 3 anerkannten Bibliotheken der Gemeinde zu 3 gleichen Teilen ausgezahlt.

**Artikel 5:** Zur Anpassung an die verfügbaren Mittel kann die Gemeinde die errechneten Beträge mit einem Koeffizienten multiplizieren.

**Artikel 6:** Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium und die Verwaltung mit der Umsetzung der festgelegten Zuschusskriterien sowie mit der Berechnung und der Auszahlung der Zuschüsse, wobei der Empfehlung der Kommissionen Folge geleistet werden soll in Bezug auf die Einhaltung der Fristen und in Bezug auf Vollständigkeit der Formulare und Diplome.

**Artikel 7:** Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen sowie an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

**Artikel 8:** Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2015 wird durch vorliegenden Beschluss ersetzt.

**Artikel 9:** Gegenwärtiger Beschluss tritt für die Berechnung der Vereinszuschüsse ab dem Jahr 2024 in Kraft.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
J. Franssen

  
Der Generaldirektor

Für gleichlautende Ausfertigung :



  
Der Bürgermeister